



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
Alternative Nummer(n)	90483

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Schaumarmen Textilreiniger & Teppichshampoo
---------------------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Manna Pro
Barnack House
Suite 2
Orton Southgate
Peterborough
PE2 6GP
Telefon: +44-(0)-1733 404390 (Office Hours)
Fax: +44-(0)-1733 685437
E-mail: admin@mannaprouk.com

EU Office:
Manna Pro (Ireland) Ltd
Unit 2, Abbey Street
A67 E278 Wicklow Town
Irland
Telefon: +353 (0) 404 33051
E-Mail: admin@mannaproeu.com

E-Mail (sachkundige Person) admin@mannaprouk.com

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst	Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München Telefon: 089/1 92 40 (Notruf) Telefax: 089/41 40-24 67 E-Mail: Tox@lrz.tum.de Internetauftritt: http://www.toxinfo.med.tum.de/node/380
---------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
nicht erforderlich

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung


Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme	Anm.
Tetrakaliumpyrophosphat	CAS-Nr. 7320-34-5 EG-Nr. 230-785-7	2,5 – < 5	der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft		
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr. 34590-94-8 EG-Nr. 252-104-2	2,5 – < 5	der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft		IOELV
1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr. 107-98-2 EG-Nr. 203-539-1 Index-Nr. 603-064-00-3	1 – < 2,5	Flam. Liq. 3 / H226 STOT SE 3 / H336		GHS-HC IOELV

Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

IOELV: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Inhalation

Keine Informationen verfügbar.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Berührung mit den Augen

Entfernen Sie zuerst die Kontaktlinsen (falls verwendet) und spülen Sie dann Ihre Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem, sauberem Wasser aus.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Verschlucken ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Kann Reizungen wie Juckreiz und Rötung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung nach Symptomen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel auf die Bedingungen in der Umgebung anpassen.

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann das Präparat gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch und / oder Stickoxide freisetzen. Oxide des Phosphors. Kaliumoxide. Material kann rutschige Bedingungen schaffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Geschlossene Behälter, die Feuer ausgesetzt sind, mit Wasserspray kühlen.

Die Feuerwehr sollte ausreichend geschult und mit einem umluftunabhängigen Atemgerät und vollständiger Schutzkleidung ausgestattet sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, wenn dies sicher ist. Material kann rutschige Bedingungen schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung des unverdünnten Produkts in Oberflächenwasser und sanitäre Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Verschüttetes Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13)

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit Detergenzien reinigen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

Nicht mit Reinigungsmitteln mischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Den im Abschnitt 7 beschriebenen Anweisungen für sichere Handhabung folgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Gewährleistung eines einfachen Zugangs zu Brandbekämpfungsmaßnahmen am Ort der Verwendung und Lagerung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Stoffname	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
DE	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	MAK	100	370	200	740				DFG
DE	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	AGW	100	370	200	740			Y	TRGS 900
DE	(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	AGW	50	310	50	310			va	TRGS 900
DE	(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	MAK	50	310	50	310			va	DFG
EU	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	IOELV	100	375	150	568				2000/39/EG
EU	(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	IOELV	50	308						2000/39/EG

Hinweis

KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

va

als Dämpfe und Aerosole

Y

ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

Biologische Grenzwerte

Biologische Grenzwerte						
Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Quelle
DE	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxy-2-propanol		BAT	15 mg/l	DFG
DE	1-Methoxy-2-propanol	1-Methoxy-2-propanol		BLV	15 mg/l	TRGS 903

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5	DNEL	17,63 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5	DNEL	4,35 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	DNEL	308 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	DNEL	283 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	DNEL	37,2 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	DNEL	121 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	DNEL	36 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	19 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	1,9 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	4.168 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	70,2 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	7,02 mg/kg	Wasserorganismen	Meeresediment	kurzzeitig (einmalig)
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8	PNEC	2,74 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis umgehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Vorgeschriebene (CE) persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille, wenn die Verwendungsmethode die Wahrscheinlichkeit eines Augenkontakts aufweist. Zugelassen nach EN 166.

Hautschutz

- Handschutz

Langzeitanwendung: Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

- Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid, Nitrilkautschuk, Neopren

Atemschutz

Wenn Arbeitnehmer Konzentrationen über der Expositionsgrenze ausgesetzt sind, müssen sie geeignete zertifizierte Atemschutzgeräte verwenden. Entspricht EN 143 zB P2/P3 Partikelfilter.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	>61 °C
Zündtemperatur	nicht brennbar
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	9,5
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	löslich in Wasser
-------------------	-------------------

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	nicht bestimmt
------------	----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
--	--

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Spezifisches Gewicht	1.05 g/cm ³
Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)	5.5%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch selbst reagiert oder polymerisiert nicht gefährlich, um bei normalem Gebrauch gefährliche Bedingungen zu schaffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerbedingungen und Verwendung. Bei hohen Temperaturen kann das Präparat gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch und / oder Stickoxide freisetzen. Oxide des Phosphors. Kaliumoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

- Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	oral	LD50	5.230 mg/kg	Ratte
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	dermal	LD50	9.500 mg/kg	Ratte
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	oral	LD50	5.200 mg/kg	Ratte
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	inhalativ: Dampf	LC50	54,6 mg/l/4h	Ratte
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	inhalativ: Dampf	LC50	>24 mg/l/1h	Ratte
1-Methoxy-2-propanol: LD50 Dermal = 13 g/kg (Kaninchen)					

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
Kann Reizungen wie Juckreiz und Rötung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
Es ist unwahrscheinlich, dass es bei kurzer oder gelegentlicher Exposition reizend ist.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5	LC50	>100 mg/l	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	96 h
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5	EC50	>100 mg/l	Wasserfloh (Daphnia)	48 h
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	LC50	>10.000 mg/l	amerikanische Elritze (Pimephales promelas)	96 h
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	LC50	1.919 mg/l	Wasserfloh (Daphnia)	48 h
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	LC50	20,8 g/l	amerikanische Elritze (Pimephales promelas)	96 h
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	LC50	4.600 – 10.000 mg/l	Goldorfe (Leuciscus idus)	96 h
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	EC50	23.300 mg/l	Wasserfloh (Daphnia)	48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Daten, die diese Behauptung stützen, werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt und ihnen auf direkten Antrag oder auf Antrag eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (CAS 34590-94-8) - log Pow: -0.064
1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2) - log Pow = -0.437.

12.4 Mobilität im Boden

In Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in der Anlage gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Das gebrauchte Produkt kann ins Abwasser geleitet werden, wenn es keine gefährlichen Stoffe enthält und der pH-Wert neutral ist (typischerweise 5,5 bis 9).

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Restinhalt leeren. Leere Behälter sollten für das lokale Recycling, die Verwertung oder die Abfallentsorgung verwendet werden. Recyceln Sie gemäß den offiziellen Vorschriften.

Abfallcode (EU):

07 06 01* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | | |
|------|---|--|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | keine |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | nicht zugeordnet |
| 14.5 | Umweltgefahren | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. |
| 14.7 | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung,
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Unter 5 % Phosphate, unter 5 % amphotere Tenside.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		10 – < 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2000/39/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SIMPLE SOLUTION EXTREME TEPPICH FLECKENENTFERNER

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 05.08.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise

Schulungsempfehlungen: Das Personal muss in Bezug auf Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen über den Gefahren im Umgang mit chemikalien geschult werden.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.